

Aus der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2017

1. Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Nägele teilte folgendes mit:

1.1 Besetzung der Stelle des Fachbeamten für das Finanzwesen

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.12.2016 beschlossen, aufgrund der 2. Ausschreibung der Stelle des Fachbeamten für das Finanzwesen Frau Verena Amann aus Gutenzell-Hürbel für die Nachfolge von Gemeindegamster Fiderer zu wählen.

Frau Amann hat die Staatsprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst im Februar abgelegt und beginnt ihren Dienst am 01.03.2017.

Frau Amann war bei der Sitzung anwesend. Herr Bürgermeister Nägele begrüßte sie recht herzlich und überreichte ihr einen Blumenstrauß.



Bild: D. Drenovak, Schwäbische Zeitung

1.2 Ausschreibung der Stelle eines Leiters/in des Hauptamtes (Teilzeit 50 %) ab 01.07.2017

Gemeindegamster Fiderer geht zum 31.07.2017 in den Ruhestand. Aufgrund von Urlaub und Überstunden wird Herr Fiderer bereits ab Ende Mai nicht mehr anwesend sein.

Im Hinblick auf die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NHKR) ist es in der Kämmerei nicht möglich, wie bisher Teilaufgaben des Hauptamtsbereiches wie Personal- und Gehaltswesen, Protokollführung, Wahlen usw. zu übernehmen. Deshalb soll für die Umstellungsphase auf das NHKR, zunächst befristet bis zum 31.12.2019, eine Hauptamtsleiterin/ ein Hauptamtsleiter aus dem gehobenen Verwaltungsdienst in Teilzeit (50 %) eingestellt werden.

Im Hinblick auf die weiteren anstehenden Sitzungstermine dieses Jahr und die Bundestagswahl im September hat der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.01.2017 die Ausschreibung der Stelle zum 01.07.2017 im Staatsanzeiger vom 10.02.17 und in den Tageszeitungen vom 11.02.17 beschlossen.

1.3 Sanierung der B 311 zwischen der Kreuzung B 311/Ersingen und der Stadt Erbach

Das Regierungspräsidium Tübingen, Straßenbaubehörde, hat mitgeteilt, dass während der Pfingstferien im Juni der Fahrbahnoberbelag saniert wird.

In dieser Zeit wird es aufgrund der Umleitungen auch in der Ortslage Oberdischingen zu Beeinträchtigungen kommen.

Von der Verwaltung wird mit der Straßenbaubehörde Rücksprache genommen, ob evtl. im Bereich der Gemarkung Oberdischingen ein sogenannter Flüsterbelag eingebaut werden könnte.

2. 2. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Unter der Halde“ Aufstellung Auslegungsbeschluss

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll eine Reihe von Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans aus dem Jahr 2000 an die heutigen Anforderungen bezüglich des Bauens, insbes. Größe und Höhe der Gebäude, angepasst werden. Weiter hat sich bei der Detailplanung der Straßenbereiche gezeigt, dass gegenüber der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Gehweg von der Nordseite der neuen Straße B (abgehend von der bisherigen Wendeplatte) auf die Südseite der neuen Straße verlegt werden muss und dass aufgrund der Topographie der Fußweg zwischen der Straße „Auf der Schießmauer“ und der Straße A topographisch bedingt nicht ohne Treppenbauwerk umsetzbar ist. Da dies nicht im Sinne der Barrierefreiheit ist sowie die Streu- und Räumspflicht im Winter für die Anwohner und die Gemeinde wesentlich erschwert würde, wird dieser Weg nur noch als Grasweg im geänderten Bebauungsplan dargestellt.

Weiter sollen im allgemeinen Wohngebiet die Geschosßflächenzahlen und im Misch- und Gewerbegebiet die Erdgeschoßfußbodenhöhen angepasst werden, ebenso die Trauf-, First- und Gebäudehöhen. Auch sind Regelungen zu Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern getroffen.

Der Fußweg zwischen Straße A und der Straße „Auf der Schießmauer“ wird als Grasweg angelegt.

Da diese Änderungen nicht zu einer grundsätzlichen Änderung des Planungskonzeptes der Gemeinde führen, können die Änderungen im vereinfachten Verfahren erfolgen.

Nach eingehender Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Allgemeinen Wohngebiet: Festsetzung der Traufhöhen auf 5,50 m und der Firsthöhen auf 8,50 m (einstimmig).

b) Flachdächer werden mit einer Gebäudehöhe von 6,50 m zugelassen, eine Photovoltaikanlage darf max. 80 cm über die Dachhöhe (Oberkante) hinausragen (6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen).

Die übrigen Änderungen (Grasweg, Gehwegverlegung usw.) wurden wie vorgeschlagen beschlossen.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat die erforderlichen, formellen Beschlüsse für die Durchführung der Änderungen (Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften).

3. Haushaltsplan des Gemeindehaushalts und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2017

- Vorberatung der Entwürfe –

Gemeindekämmerer Fiderer erläuterte dem Gemeinderat den Entwurf des Haushaltsplanes für den Gemeindehaushalt 2017 und die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2017 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Einzelnen.

**Der Gemeinderat stimmte den Entwürfen in der vorgestellten Fassung zu.
Nach Verabschiedung des Haushaltsplans am 7.03.2017 erfolgt gesonderter und detaillierter Bericht.**

Anschließend an die Vorberatung des 27. und letzten Haushaltsentwurfs, den Gemeindekämmerer Fiderer aufgestellt hat, dankte dieser Bürgermeister Nägele, dem früheren Bürgermeister sowie allen heutigen und früheren Gemeinderäten für das Vertrauen, das sie ihm bei der Aufstellung der Haushalte immer entgegengebracht haben. Mit dieser großen Vertrauensbasis sei ihm diese Arbeit immer leicht gefallen. Sehr froh zeigte er sich auch darüber, dass es in all den Jahren aufgrund von unvorhersehbaren Umständen, die weder in der Hand des Kämmerers, noch des Bürgermeisters, noch des Gemeinderats liegen, zu keinen Schief lagen des Haushalts gekommen ist und die Rechnungsergebnisse, insbes. der „Überschuss“ des Verwaltungshaushalts fast immer höher lagen als der Plan.

Er wünschte sich, dass es auch in Zukunft immer gelingen möge einen ausgeglichenen und den Erfordernissen der Gemeinde entsprechenden Haushalt aufstellen zu können.

4. Sonstiges

4.1 Einsatz der Politesse der Stadt Ehingen im Gemeindegebiet

In den vergangenen Gemeinderatssitzungen wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass trotz entsprechender verkehrsrechtlicher Anordnungen (Halte- und Parkverbot, entsprechende Linienkennzeichnungen usw.) im Bereich Galgenberg, unterer Kapellenberg, im Gewerbegebiet Unter der Halde und in der Straße Auf der Schießmauer regelmäßig verbotswidrig geparkt wird.

Die Politesse der Stadt Ehingen wird deshalb mit der Kontrolle dieser Bereiche beauftragt.